

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Verkaufs- und Lieferbedingungen)

## 1. Allgemeines, Geltung

Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten ausschließlich. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen und auch dann, wenn nicht jeweils besonders darauf Bezug genommen wird. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden/ Besteller erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Die AGB gelten für alle unsere Preise, Angebote und Verträge. Abweichungen davon sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

## 2. Angebote, Angebotsunterlagen, Produktmuster

Unsere Angebote und Preise sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen, mündliche Nebenabreden nur, wenn wir sie schriftlich bestätigen. Wir behalten uns geringfügige Abweichungen gegenüber den vorgelegten Mustern oder gegenüber Angaben in unseren Angeboten/ Prospekten vor. Zusicherungen und zugesicherte Eigenschaften liegen nur vor, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Ansonsten sind Maße und andere Beschaffenheitsangaben sowie Abbildungen und sonstige technische Angaben - auch solche in Katalogen, Schreiben, Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Lieferscheinen - für uns unverbindlich. An Abbildungen, Zeichnungen, Fotos, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftliche Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen Zustimmung.

## 3. Preise

Unsere Preise verstehen sich „ab Werk“ bzw. Auslieferungslager, zzgl. Fracht- und Verpackungskosten (soweit nicht anders vereinbart) und zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Es haben grundsätzlich die am Tag der Bestellung geltenden Preise Gültigkeit, zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Aufträgen unter einem Netto-Warenwert von 150,00 EUR wird ein Mindermengenzuschlag i.H.v. 20,00 EUR/ netto berechnet. Versand und Transport erfolgen auch bei Verwendung unserer eigenen Fahrzeuge immer auf Kosten und Gefahr des Kunden, soweit sich aus der Auftragsbestätigung oder der Preisliste nichts anderes ergibt. Mautgebühren und Frachtkosten, die durch Express/ Eilgut oder ähnliches entstehen gehen zu Lasten des Bestellers.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund Tarifabschlüssen oder Materialpreiserhöhungen, eintreten. Diese werden wir auf Verlangen dem Kunden nachweisen.

## 4. Zahlung

Sofern sich aus der Preisliste und/ oder der Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto, ohne Abzug, innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. Unsere Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Wechsel als Zahlungsmittel nehmen wir nicht an. Uns unbekannte Besteller/ Käufer erfolgt die Lieferung nur gegen Vorauskasse, sofern Referenzen nicht aufgegeben werden. Bei Zahlungsverzug und/ oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden/ Bestellers sind wir - unbeschadet unserer weiteren Rechte - befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Lieferungen zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Auftragsannahme und Zahlungsbedingungen erfolgen vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung. Zahlungen an Vertreter ohne Inkassovollmacht sind für uns nicht verbindlich. Bei Zahlungsverzug werden, vorbehaltlich der Geltendmachung eines höheren Verzugschadens, Zinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Unsere Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Grund, unser Eigentum. Bei laufenden Rechnungen gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Unsere Ware darf entsprechend dem Verwendungszweck bis auf Widerruf weiter veräußert oder verarbeitet, sie darf jedoch weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Bei Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung der Kaufsache wird SÜDPROFILE Eigentümer der neu hergestellten Sache in Höhe des Kaufpreises inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Gleichzeitig tritt der Käufer bereits jetzt bei Weiterveräußerung der neu hergestellten Sache den Kaufpreisanspruch in Höhe des offenen Kaufpreises inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer einschließlich Verzugszinsen, Verzugskosten und Rechtsverfolgungskosten an uns ab. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer/ Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner/ Kunden bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner/ Kunden (Dritten) die Abtretung mitteilt. Der Käufer/ Besteller verpflichtet sich, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer/ Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Käufer/ Besteller für den uns entstanden Ausfall und/ oder Schaden.

## 6. Termine & Lieferzeiten

Vereinbarte Liefer- und Fertigstellungstermine sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt haben. Eine rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung ist Voraussetzung. Wir sind berechtigt, eine angemessene Verlängerung der vereinbarten Frist zu verlangen, wenn wir durch höhere Gewalt, durch Arbeitskämpfe/maßnahmen, insbesondere durch Streik oder Aussperrung, oder durch andere, nach Vertragsabschluss entstandene, unvorhersehbare und von uns nicht vertretbare Gründe an ihrer Einhaltung gehindert sind. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

## 7. Auskünfte, Beratungen & Aufmaße

Auskünfte, Beratungen und Aufmaße durch unsere Mitarbeiter erfolgen nach bestimmten Wissen und Können, jedoch freibleibend und unverbindlich. Sie begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis, auch keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag, so dass wir aus dieser Tätigkeit nicht haften. Auskünfte, Beratungen und Aufmaße sind ein freiwilliger und unverbindlicher Kundendienst, der keinerlei Haftung unsererseits oder unserer Mitarbeiter begründet. Zusicherungen sind nur verbindlich, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt werden. Aufmaße, Zeichnungen/ Skizzen und Stücklisten die von uns erstellt werden, sind stets unverbindlich und freibleibend. Hinsichtlich der Genauigkeit und Richtigkeit von Aufmaßen, Zeichnungen/ Skizzen und Stücklisten trägt der Käufer die volle Verantwortung und Haftung bei der Bestellung/ Auftragserteilung.

## 8. Mängel / Gewährleistung

Die Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Im übrigen gelten die Bestimmungen des BGB. Für Schäden, die aus unsachgemäßem Einbau, insbesondere aus der Nichtbeachtung der Einbauhinweise, sowie fehlerhafter Verwendung der Einbauhilfen resultieren, wird eine Haftung nicht übernommen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Käufers, gleich welcher Art, mit Ausnahme aus einem Produkthaftungsgesetz oder der Produkthaftung selbst sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche aus Ersatz und Mängelschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

## 9. Lieferung, Gefahrübergang

Alle Lieferungen erfolgen „ab Werk“ oder Auslieferungslager. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht auf den Käufer über, sobald die Ware zum Transport gegeben oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung zum Erfüllungsort erfolgt und wer die Transportkosten trägt. Wir sind berechtigt, Teillieferungen zu erbringen. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Falle geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät. Der Besteller hat die Pflicht, die Ware beim Empfang sofort auf Transport- oder Verpackungsschäden zu prüfen und bei Feststellung solcher Schäden, diese auf den Frachtpapieren zu vermerken und uns sofort Meldung zu machen. Dies ist deshalb unerlässlich, weil die Transportversicherung erlischt wenn der Empfang der Ware ohne Schadensvermerk quittiert wird. Für nicht gemeldete Transport- und Verpackungsschäden können wir nicht aufkommen. Der Besteller hat außerdem die Pflicht, gelieferte Ware innerhalb 5 Tagen ab Auslieferungsdatum auf Stückzahl und Qualität zu prüfen und sich daraus ergebende Beanstandungen innerhalb 7 Tagen ab Auslieferungsdatum an uns zu melden. Er hat nur dann Anspruch auf kostenlose Ersatzlieferung der beanstandeten Teile.

## 10. Übernahme des Einbaus

Übernehmen wir auch die Objektmontage, die Verlegung, den Einbau von Baumaterialien oder Bauelementen, so ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) Bestandteil des Vertrages. Es gilt die Verjährungsfrist der VOB/B.

## 11. Haftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. 8 vorgesehen ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Die Regelung gilt nicht für Ansprüche gem. Produkthaftungsgesetz sowie für Fälle des Unvermögens oder der Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 12. Umtausch / Rückgabe

Unsere Produkte und Waren sind vom Umtausch und/ oder der Rückgabe ausgeschlossen. Insbesondere bei Sonder- und/ oder Maßanfertigungen, die nach Kundenwunsch produziert, gefertigt und geliefert werden.

## 13. Materialverwendung / Materialeigenschaften / Baustoffe / Genehmigungen

Der Käufer/ Besteller hat vor jeder Anwendung/ Verwendung unserer Produkte/ Materialien, gleich aus welchem Grund, eigenverantwortlich zu prüfen, ob die Anwendung/ Verwendung der eingesetzten Materialien und/ oder Baustoffe, geltende Bestimmungen und/ oder Vorschriften unterliegen und ggf. entsprechen oder entgegenstehen. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Eine Prüfung oder Übernahme dieser Verpflichtung, sowie die Haftung durch uns ist ausgeschlossen, gleich aus welchem Grund.

## 14. Rücktrittsvorbehalt

Wir sind, wenn wir die eigene Leistung infolge unverschuldet unzureichender Selbstbelieferung, infolge höherer Gewalt, Arbeitskämpfe/maßnahmen oder anderer, von uns nicht zu vertretender Gründe, innerhalb der vereinbarten Frist nicht zu erbringen vermögen, nach Wahl auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus sind wir zum Rücktritt berechtigt, wenn über das Vermögen des Bestellers ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wurde, oder nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt werden, die auf eine, unsere Ansprüche gefährdet erscheinende, Vermögensverschlechterung des Bestellers hinweisen.

## 15. Patent- und Markenrecht

Wir weisen darauf hin, dass an einer Vielzahl unserer Produkte, Produkt- und Firmenbezeichnungen Patent- und Markenrechte bestehen. Diese hat der Käufer/ Besteller zu respektieren.

## 16. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist 86368 Gersthofen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Sitzgericht zu verklagen. Für jeden Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 17. Datenschutz

Gemäß § 33 BDSG werden auch personenbezogene Daten von Verträgen gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass wir vom Käufer/ Besteller gemachte Angaben für Zwecke, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, maschinell verarbeiten. Wir erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Käufers/ Besteller ohne weitergehende, notwendige Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und Vertragsabwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen des Vertragszweckes.

## 18. Verbindlichkeit des Vertrages / Schlussbestimmungen

Die eventuelle Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke.